

SANIERUNG & INSOLVENZ ZAHLEN • FAKTEN

2017



Sanierung & Insolvenz 2017: Themen und Trends



Steuer- und Insolvenzrecht

Die Sanierung von Krisenunternehmen wird durch ein komplexes und nicht auf die Sanierung ausgerichtetes Steuerrecht nachhaltig behindert. Schon die *Seer-Kommission* hat im Jahr 2015 aufgezeigt, wie Steuer- und Insolvenzrecht zum Erhalt von Unternehmen und damit zum Erhalt von Arbeitsplätzen harmonisiert werden können. Mit der gesetzlichen Regelung zur Steuerfreiheit des Sanierungsgewinns vom 26.04.2017 wurde ein erster Schritt in die richtige Richtung vollzogen. Weitere gesetzliche Maßnahmen sind jedoch zwingend erforderlich, damit Unternehmen und Arbeitsplätze erhalten werden können.



Insolvenzrecht & Europa

Studien der Weltbank zur Folge gehört das deutsche Insolvenzrecht seit Jahren zu den weltweit führenden Rechtsordnungen. Nun greift die Initiative zur Stärkung der Europäischen Bankenunion auf nationale Insolvenzrechte zu. Nutznießer werden vor allem Finanzinvestoren sein. Die EU-Kommission hat eine Richtlinie zur europäischen Harmonisierung des Sanierungs- und Insolvenzrechts auf den Weg gebracht. Dabei wird deutlich, dass die vorgeschlagenen Regelungen Lieferanten, Kunden, Arbeitnehmer und Kreditinstitute stark in ihren Rechten beeinträchtigen und ein geordnetes Sanierungsverfahren in Frage stellen. Dies gilt es zu vermeiden.



Insolvenzverwaltervergütung

Die Vergütung des Insolvenzverwalters muss nicht nur angemessen, sondern auch für die Beteiligten transparent und kalkulierbar sein. Deshalb hat unser Berufsverband einen Gesetzentwurf erarbeitet, der sich nicht nur an den Interessen unseres Berufsstandes, sondern auch denen der Beteiligten im Hinblick auf Kalkulierbarkeit und Transparenz der Vergütung ausrichtet. Mit dem Gesetzesentwurf soll die Vergütungsverordnung abgelöst werden, die im Kern auf das Jahr 1960 zurückgeht.



ESUG-Evaluierung

Im Jahr 2012 hat der Deutsche Gesetzgeber das Insolvenzrecht mit dem ESUG grundlegend reformiert und eine fünfjährige Probephase definiert, die nun abgelaufen ist. Die Evaluierung ist nun auf den Weg gebracht und muss in der Konsequenz zu einer deutlichen Nachjustierung führen. Vor allem im Bereich der Eigenverwaltung gilt es Schlupflöcher für einen Missbrauch zu schließen und Fehlanreize zu vermeiden. Auch hier kommt der Harmonisierung von Steuer- und Insolvenzrecht eine besondere Bedeutung zu.



Berufsordnung

Unser Berufsverband hat die Grundsätze ordnungsgemäßer Insolvenzverwaltung (GOI) als freiwillige und jährlich zu überprüfende Selbstverpflichtung etabliert. Hieraus sollten für alle Insolvenzverwalter, Sachwalter und Eigenverwalter gesetzliche Rahmenbedingungen entwickelt werden. Es gilt gesetzliche Mindeststandards zu definieren, die dem Schutz der Verfahrensbeteiligten dienen und einen allgemein verbindlichen Rahmen für Insolvenzverwalter und Sachwalter als Träger fremden Vermögens schaffen.



Insolvenzverfahren 4.0

Die Hürden für Unternehmen und Verbraucher, einen rechtlich zulässigen Insolvenzantrag zu stellen, sind hoch. Auch die Informations- und Beteiligungsrechte der Gläubiger sollten von tatsächlichen Hindernissen befreit werden. Im Kern werden die Verfahren wie zu Zeiten der Einführung der Konkursordnung von 1877 abgearbeitet. Die verstärkte Digitalisierung kann nicht nur Zugangsschranken senken, sondern die Arbeitsabläufe auf Seiten der Insolvenzgerichte, Verfahrensbeteiligte und Verwalter deutlich vereinfachen. Dies spart Ressourcen auf Seiten aller Beteiligten.



Gerichtskonzentration

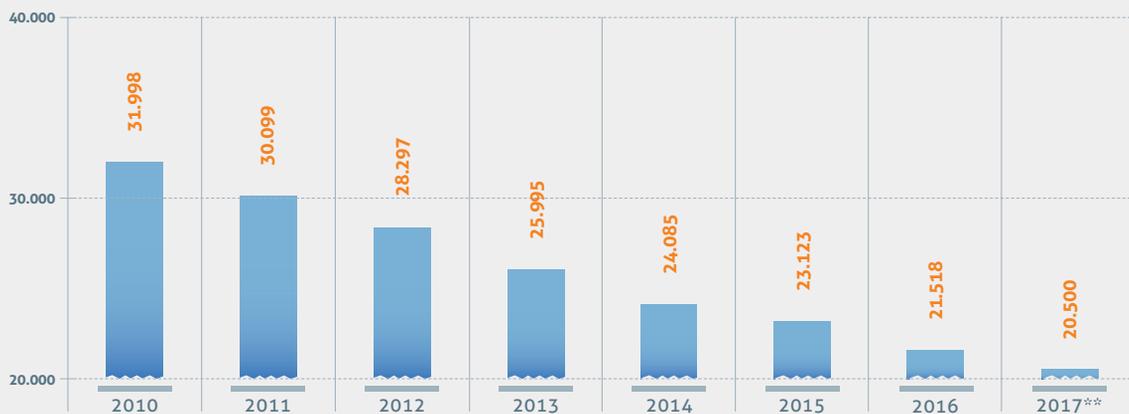
Fast 190 Insolvenzgerichte in Deutschland sind deutlich zu viel. Eine Konzentration der Gerichtsstandorte ist längst überfällig. Denkbar ist eine Konzentration auf die Landgerichtsbezirke so wie dies in einigen Bundesländern schon praktiziert wird. In den verbleibenden Gerichten sollten die Tätigkeiten auf Richterinnen und Richter konzentriert werden, die sich zumindest im wesentlichen Umfang mit Insolvenzanangelegenheiten beschäftigen. Deren Ausbildung sowie deren technische als auch personelle Unterstützung ist deutlich zu stärken.



Restschuldbefreiung

Für Verbraucher und Unternehmer braucht es einen barrierefreien und vereinfachten Weg in die Restschuldbefreiung. Vorrechte für bestimmte Gläubiger sollten soweit als möglich zurückgedrängt, die Dauer des Verfahrens auf drei Jahre beschränkt werden und eine Mindestquote nicht mehr erforderlich sein. Eine zweite Chance für Alle ist auch in wirtschaftlich guten Zeiten mehr denn je geboten. Immer noch sind Arbeitslosigkeit und Krankheit, gescheiterte Selbstständigkeit sowie Ehescheidungen, die wesentlichen Gründe des Scheiterns.

Entwicklung der Unternehmensinsolvenzverfahren in Deutschland 2010* – 2017**



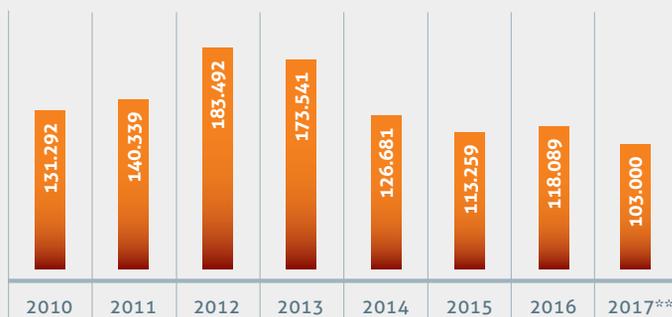
*Quelle 2010–2016: Statistisches Bundesamt Wiesbaden / **Quelle 2017: Hochrechnung VID aufgrund der Zahlen Jan.–Mai 2017 des Statistischen Bundesamtes

Die zehn größten Insolvenzen 2016*

1. Steilmann-Gruppe: 5.000 Mitarbeiter
2. DNZ Holding: 2.400
3. Rudolf Wöhrl AG: 2.000
4. SinnLeffers: 1.300
5. Kronenbrot: 1.200
6. Unister Gruppe: 1.100
7. Zero: 1.000
8. Hock Gruppe: 900
9. KTG Agrar: 800
10. Acura Ruland Kliniken: 800

*Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden

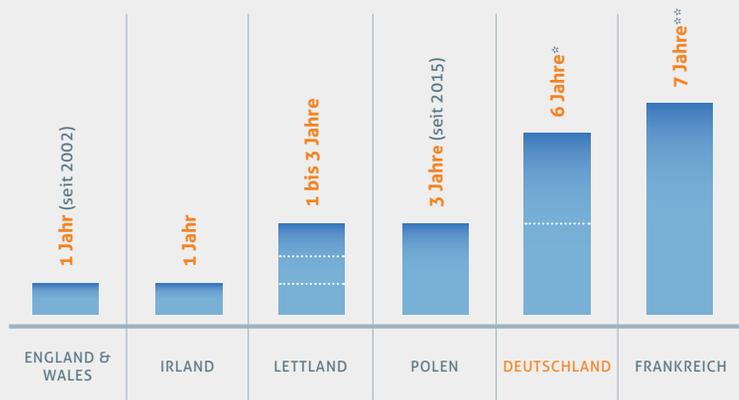
Von der Insolvenz betroffene Arbeitnehmer*



*Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden

**Quelle 2017: Hochrechnung VID aufgrund der Zahlen Jan.–Mai 2017 des Statistischen Bundesamtes

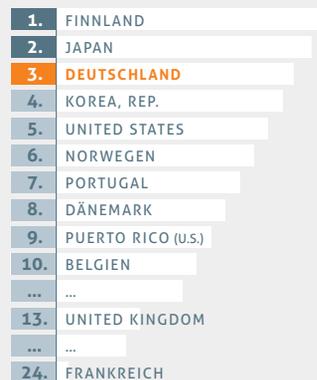
Dauer der Restschuldbefreiung im europäischen Vergleich



*Drei Jahre bei Erreichen einer Mindestquote

**In den Departements Bas-Rhin, Haut-Rhin und Moselle gelten Sonderregelungen die eine RSB in 1 bis 1,5 Jahren ermöglichen

Studie der Weltbank »Doing Business« 2015, Kategorie »Resolving Insolvency«*



*Quelle: Worldbank, www.doingbusiness.org/rankings, 2016

VID Berlin

Französische Straße 13/14
10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30 / 20 45 55 25

Fax: +49 (0)30 / 20 45 55 35

E-Mail: info@vid.de

Internet: www.vid.de

VID Brüssel

Av. Louise 109
1050 Bruxelles

Tel.: +32 (02) 616 01 08

Der Verband Insolvenzverwalter Deutschlands ist der Berufsverband der in Deutschland tätigen Insolvenzverwalter und vertritt mit mehr als 470 Mitgliedern die überwiegende Mehrheit der Berufsgruppe.

Mitglieder verpflichten sich zu »Grundsätzen ordnungsgemäßer Insolvenzverwaltung« und zur Zertifizierung nach ISO:9001.

Der Verband setzt damit Maßstäbe für eine unabhängige, transparente und qualitativ anspruchsvolle Insolvenzverwaltung.

Nach externer Prüfung wird das Gütesiegel VID-CERT an Mitglieder verliehen.



www.vid.de

[@VID_Verband](https://twitter.com/VID_Verband)